

# Kinder / Jugend / Familie / Verwaltung / Haushalt

## Rat ö 04.05.2010

### Stärkung der Jugendhilfeplanung (SPD-Fraktion) (TOP 5 d)

#### Beratungsverlauf:

Herr Sommer begründet den Antrag namens der SPD-Fraktion. Er legt dar, dass der Begriff Jugendhilfeplanung nach dem Willen seiner Fraktion stets auch die Sozialplanung beinhalte. Gleichzeitig hebt er hervor, dass es nicht um die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle gehe. Er verweist darauf, dass die Verwaltung zu Arbeitsaufträgen, die Auskunft erteile, dass personelle Ressourcen für die Bearbeitung bestimmter planerischer Fragestellungen nicht zur Verfügung stehen; beispielhaft verweist er auf die Bearbeitung der Anfrage zur Kinderarmut zur heutigen Ratssitzung. Er macht deutlich, dass die im Antragswortlaut genannten Themenbereiche lediglich als beispielhafte Aufzählung zu verstehen seien. Zum schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen signalisiert er Zustimmung.

Herr Bajus unterbreitet namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Vorstellungen zu entwickeln, die Jugendhilfeplanung bei der Stadt Osnabrück ~~organisatorisch und personell, d. h. strukturell~~ so zu verankern, ~~damit~~ ~~dem gestiegenen~~ Bedarf an gezielter Planung von Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien entsprochen werden kann.

Beispielhafte Themenbereiche sind hierfür:

1. Kooperation von Jugendhilfe und Schule
2. Bedarfsplanung und Evaluierung der Angebote in den Jugend- und Gemeinschaftszentren
3. Hort- und Krippenplanung
4. Entwicklung von Maßnahmen gegen Kinderarmut

Das ~~Struktur~~Konzept ist den Fachausschüssen ~~rechtzeitig~~ zur Beratung vorzulegen. ~~In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Stelle eines Jugendhilfeplaners/ einer Jugendhilfeplanerin z. B. durch eine Umschichtung aus dem Referat 49—kostenneutral geschaffen werden kann.“~~

Auch er sieht Bedarf für die Erhebung weiterer planerischer Grundlagen; er kritisiert den häufig von der Verwaltung gegebenen Hinweis auf fehlende personelle Ressourcen und legt dar, dass z.B. die zur Armutsberichterstattung erhobenen Daten der Verwaltung seit einem Jahr vorliegen, den zuständigen Gremien jedoch nicht unterbreitet werden. Für die Klärung der personellen Fragen sieht er die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters gefragt. Die Forderung im letzten Absatz des SPD-Antrages nach der Stelle eines Jugendhilfeplaners sieht er in Anbetracht der letzten Stellenplanberatun-

gen und der derzeit laufenden Organisationsuntersuchung im Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien als unrealistisch an.

Frau Westermann weist den Antrag der SPD-Fraktion namens der CDU-Fraktion nachdrücklich zurück. Durch den Antragswortlaut werde lediglich die Umsetzung der bereits laufenden Planungen von Frau Rzycki für die Umstrukturierung des Referates für Bildung, Sozialplanung und Integration gefordert. Hierüber wurde durch die Verwaltung bereits vor einem halben Jahr informiert. In den Haushaltsberatungen wurde für 2011 eine möglichst kostenneutrale Einrichtung eines Jugendhilfeplaners angedacht. Hieran arbeite Frau Rzycki bereits; eine Antragstellung sei daher entbehrlich. Herr Hasskamp kritisiert namens der FDP-Fraktion die Einbringung des Antragsgegenstandes in den Rat unter Außerachtlassung der Kompetenzen der Hinzugewählten im Jugendhilfeausschuss. Er spricht sich nachdrücklich dagegen aus, durch die Annahme des Antragswortlautes den Haushaltsberatungen für 2011 vorzugreifen. Er beantragt namens der FDP-Fraktion die Verweisung des Antragsgegenstandes in den Jugendhilfeausschuss, um dort die Einzelheiten fachlich zu hinterfragen. Herr Henning verweist zur Begründung der Antragseinbringung in den Rat auf die Protokollierung im Jugendhilfeausschuss im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag zur zukünftigen Organisation der Gemeinschaftszentren am 11. März 2010, wo Frau Rzycki ausweislich der Protokollierung darauf hingewiesen habe, dass die Perspektive einer stärkeren Vernetzung von Jugendhilfe und Schule auch das Ziel der Verwaltung sei und in die notwendige gemeinsame Jugend- und Schulentwicklungsplanung einbezogen werden solle. Allerdings habe sie in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass die hierfür notwendige Stelle eines Jugendhilfeplaners bisher nicht zur Verfügung stehe. Die heutige Antragsstellung der SPD-Fraktion beruhe auf dieser Erörterung der Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss. Frau Pötter weist die Forderung des Antrages nach der Schaffung eines Jugendhilfeplaners zurück; seit vielen Jahren verfüge die Verwaltung über einen Sozial- und Jugendhilfeplaner. Die derzeitige Situation beruhe auf einem Tausch der Aufgaben zwischen dem heutigen Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugendliche und Familien und dem Leiter des Referates 19, der neben anderen Aufgaben auch die Sozial- und Jugendhilfeplanung übernommen habe. Die Stelle des Jugendhilfeplaners sei unverändert vorhanden. Frau Rzycki hebt hervor, dass die Jugendhilfeplanung und die Sozialplanung zwei unterschiedlichen Planungsansätzen unterliegen. Sie sieht die Notwendigkeit für die Ansiedlung der Aufgaben der Sozialplanung im Fachbereich Soziales, wofür es bereits Überlegungen gebe. Gleichzeitig habe sie bereits mehrfach die Forderung nach einem/einer Jugendhilfeplaner/-in im Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien erhoben. Hierbei sei nicht das Vorhandensein einer Stelle ausschlaggebend.

Zu der von Herrn Bajus angesprochenen Frage des Armutsberichts macht sie deutlich, dass keine Armuts- und Reichtumsberichtserstattung vorliege, sondern vielmehr handele es sich lediglich um eine Datensammlung, die nicht zur Handlungsfähigkeit von Rat und Verwaltung beitrage. Hieraus seien keine Maßnahmen und Strategien zu entwickeln. Bereits mehrfach sei von ihr angeboten worden, diese Angaben zur Kenntnis zu geben; dies könne allerdings nicht im Rahmen

einer Verwaltungsvorlage in die Beratung eingebracht werden, da die erhobenen Kenntnisse nicht die Verwaltungsmeinung wiedergeben. Sie weist die Argumentation, wonach die Verwaltung den Hinweis auf das Fehlen eines Jugendhilfepaners als Vorwand für die Nichtbearbeitung einzelner Angelegenheiten geliefert habe, als falsch zurück. An einigen Stellen habe es Nachfragen – gerade im Rahmen der Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung – gegeben, wo nach inhaltlichen Kriterien und qualitativen Aussagen gefragt wurde. Diese können derzeit im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung nicht beantwortet werden. Eine auch nach qualitativen Aspekten ausgerichtete Kindertagesstättenbedarfsplanung müsse auch im Kontext der Schulentwicklungsplanung durch den Einsatz einer Person erfolgen, die sich mit diesen planerischen Aufgabenstellungen beschäftige. Die Wahrnehmung der Aufgabenstellung der Jugendhilfeplanung durch den Leiter des ehemaligen Referates Bildung, Sozialplanung und Integration habe sich als nicht möglich erwiesen. Das Referat sei in seiner Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf Integration und Migration gestärkt worden. Die Bündelung mehrerer planerischer Aufgabenstellungen wie der Jugendhilfeplanung, der Sozialplanung und der Bildungsplanung im Referat 19 konnte nicht geleistet werden. Daher werde von ihr die Auffassung vertreten, dass die Fachplanung in die Fachbereiche zurückdelegiert werden müsse.

Herr Sommer führt aus, dass durch die Ausführungen von Frau Rzycki für ihn deutlich geworden sei, dass der SPD-Antrag gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Grünen in die richtige Richtung weise. Er hebt hervor, dass keine zusätzliche Stelle gefordert werde. Vielmehr werde die Übernahme der Aufgabe gefordert. Die Verwaltung sei frei darin, in welcher Form diese Wahrnehmung der Aufgabe erfolge. Dafür werde ein Vorschlag der Verwaltung in den Rat gewünscht – hierüber werde der Rat dann zu befinden haben. Er macht deutlich, dass die Jugendhilfeplanung eine Querschnittaufgabe darstelle und daher der Antrag im Rat eingebracht wurde. Frau Rzycki widerspricht nachdrücklich der von Herrn Sommer vorgetragene Argumentation, wonach die Jugendhilfeplanung eine Querschnittaufgabe sei. Vielmehr handele es sich bei der Jugendhilfeplanung um eine Spezialaufgabe, die von einem Fachmann wahrgenommen werden müsse. Es handele sich um einen Fachansatz. Erst bei Vorliegen der einzelnen Fachplanungen könne über Bündelungen entschieden werden. Von der Jugendhilfeplanung sei keine Schulentwicklungsplanung und keine Sozialhilfeplanung zu leisten. Vor Eintritt in die Abstimmung – für die Pairing vereinbart wurde - erläutert Herr Thöle die Mehrheitsverhältnisse. Somit sind bei der CDU 18 Anwesende, bei der SPD stimmen 17 Fraktionsmitglieder ab. Die Fraktion der Grünen stimmt mit 5 Ratsmitgliedern ab und die FDP verzichtet aus Pairinggründen auf die Abgabe einer Stimme und verfügt somit über 4 Stimmen. Herr Mierke und Herr Cheeseman haben jeweils eine Stimme, somit nehmen 46 Ratsmitglieder teil. Zunächst führt Herrn Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den Antrag auf Verweisung beider vorliegenden Anträge in den Jugendhilfeausschuss wie folgt herbei:

### **Beschluss:**

Die nachfolgenden Anträge werden zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen:

### a) Ursprungsantrag der SPD-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorstellungen zu entwickeln, die Jugendhilfeplanung bei der Stadt Osnabrück organisatorisch und personell, d. h. strukturell zu verankern, damit dem gestiegenen Bedarf an gezielter Planung von Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien entsprochen werden kann.

Beispielhafte Themenbereiche sind hierfür:

1. Kooperation von Jugendhilfe und Schule
2. Bedarfsplanung und Evaluierung der Angebote in den Jugend- und Gemeinschaftszentren
3. Hort- und Krippenplanung
4. Entwicklung von Maßnahmen gegen Kinderarmut

Das Strukturkonzept ist den Fachausschüssen rechtzeitig vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Stelle eines Jugendhilfeplaners/einer Jugendhilfeplanerin - z. B. durch eine Umschichtung aus dem Referat 19 – kostenneutral geschaffen werden kann.

### b) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorstellungen zu entwickeln, die Jugendhilfeplanung bei der Stadt Osnabrück ~~organisatorisch und personell, d. h. strukturell~~ so zu verankern, ~~damit~~ dass dem ~~gestiegenen~~ Bedarf an gezielter Planung von Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien entsprochen werden kann.

Beispielhafte Themenbereiche sind hierfür:

1. Kooperation von Jugendhilfe und Schule
2. Bedarfsplanung und Evaluierung der Angebote in den Jugend- und Gemeinschaftszentren
3. Hort- und Krippenplanung
4. Entwicklung von Maßnahmen gegen Kinderarmut

Das ~~Struktur~~Konzept ist den Fachausschüssen ~~rechtzeitig~~ zur Beratung vorzulegen. ~~In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Stelle eines Jugendhilfeplaners/ einer Jugendhilfeplanerin z. B. durch eine Umschichtung aus dem Referat 19 – kostenneutral geschaffen werden kann.~~

### Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird bei Stimmengleichheit von 23 zu 23 Stimmen **abgelehnt**. Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt herbei:

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorstellungen zu entwickeln, die Jugendhilfeplanung bei der Stadt Osnabrück ~~organisatorisch und personell, d. h. strukturell~~ so zu verankern, ~~damit~~ dass dem ~~gestiegenen~~ Bedarf an gezielter Planung von Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien entsprochen werden kann.

Beispielhafte Themenbereiche sind hierfür:

1. Kooperation von Jugendhilfe und Schule
2. Bedarfsplanung und Evaluierung der Angebote in den Jugend- und Gemeinschaftszentren
3. Hort- und Krippenplanung
4. Entwicklung von Maßnahmen gegen Kinderarmut

Das ~~Struktur~~Konzept ist den Fachausschüssen ~~rechtzeitig~~ zur Beratung vorzulegen. ~~In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Stelle eines Jugendhilfeplaners/ einer Jugendhilfeplanerin z. B. durch eine Umschichtung aus dem Referat 19 — kostenneutral geschaffen werden kann.~~

### **Beratungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich von den Mitgliedern der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Cheeseman gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung des Ratsmitgliedes Mierke **angenommen**.